

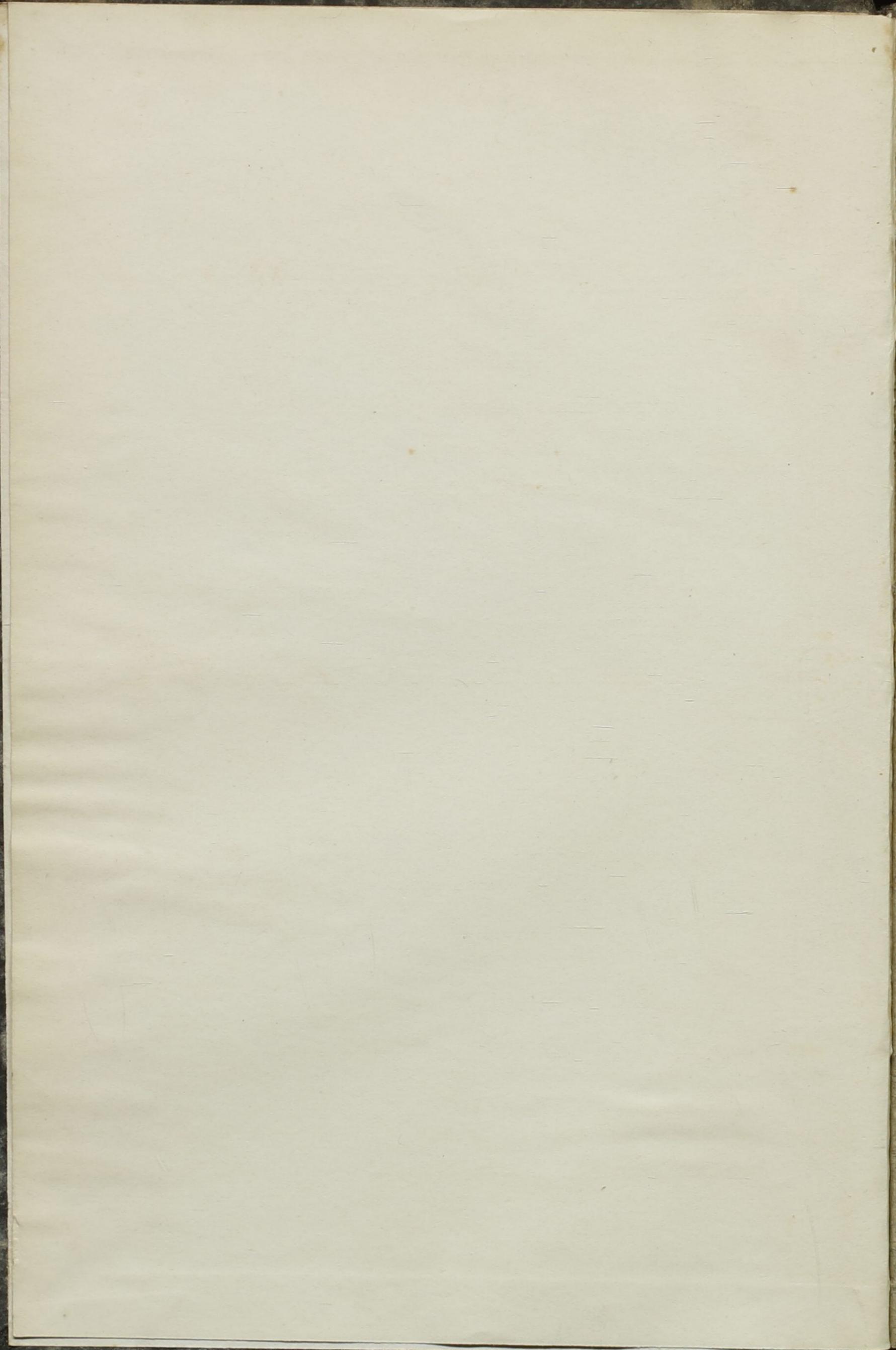
sche
den

7
22

a
56

OR. SEM.
Fa
3056





Fo 3056

1863-1924

Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben von der

Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung

durch das

Orientalische Seminar zu Kiel.

H e f t 1:

15 Schreiben Mustafas, des großen Paschas von Ofen.



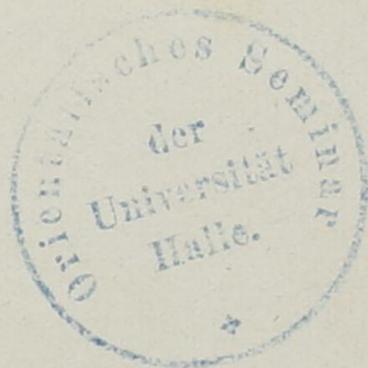
Mit 2 Tafeln.

Kiel.

Walter G. Mühlau.

1919.





1924/328

Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben von der
Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung
durch das
Orientalische Seminar zu Kiel.

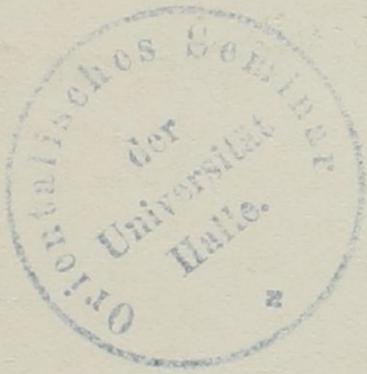
H e f t 1:

15 Schreiben Mustafas, des großen Paschas von Ofen.



Mit 2 Tafeln.

Kiel.
Walter G. Mühlau.
1919.



A: Fa 3056

Für die Verwaltung Ungarns unter türkischer Herrschaft bildet die türkische Handschrift der Wiener Konsular-Akademie Nr. 137 eine der wichtigsten Quellen; in ihr hat vermutlich ein Anwärter auf einen Sekretärposten als Muster des Kanzleistils Urkunden, die aus Ofen stammen und zwar meist von dessen größtem Bejlerbey Mustafa Pascha (1566-78) herrühren, kopiert. Mit ganz besonderem Dank muß ich der Wiener Konsular-Akademie gedenken, welche die Güte hatte, mir das wertvolle Manuskript während des Krieges auf einige Zeit in Kiel zur Benutzung anzuvertrauen, auch die Erlaubnis aus ihm zu photographieren und publizieren in liberalster Weise erteilte. Die auf Kosten der Thorning-Stiftung angefertigten Photographien größerer Stücke bildeten neben Ahmed Refik's Istantbol hajaty den Stoff für die Übungen im Lesen türkischer Urkunden, welche ich gemeinsam mit Herrn Faik Bey-Sade im Winter-Semester 1918/19 im Orientalischen Seminar zu Kiel abhielt; die Interpretation übernahmen außer uns zeitweilig die Herren stud. phil. Björkman und Dr. H. Jensen. Letzterer beschäftigt sich zur Zeit mit der Übersetzung der ungarischen Mustafa-Urkunden¹⁾ und steuerte diesmal eine solche zu Nr. 24 der unten angemerkten Sammlung bei; ein Übersetzungsentwurf von Herrn Herzfelder, der früher einen Teil der ungarischen Urkunden mit mir durchzugehen die Güte hatte, wurde vor Drucklegung verglichen.

Die 1. Urkunde der Handschrift wurde bereits von Herrn Faik im 9. Bande des Islam S. 100-105 veröffentlicht; auch die längere Brückenbauurkunde Nr. 15 hat er sich zur Bearbeitung mit einer interessanten Dublette vorbehalten. Ich gebe jetzt die dazwischen stehenden 14 Nummern, indem ich die in die Handschrift eingetragene Numerierung beibehalte, welche 2 Urkunden unter 6 zusammenfaßt, weil diese auf dieselbe Unternehmung Bezug nehmen. Sämtliche diesmal gegebenen Urkunden dürften Schreiben Mustafas sein, wenn auch bei einigen die Unterschrift fehlt. Mit Nr. 16 folgen in der Handschrift Statthalterbriefe an verschiedene Adressen, unter denen namentlich die für Kazis bestimmten wegen ihres mannigfaltigen Inhalts größeres Interesse als die an den Hof gerichteten Eingaben gewähren. In mehreren dieser folgenden Urkunden tritt Mustafa Übergriffen gegen seine ungarischen Untertanen streng entgegen, zeigt seine Fürsorge für Stiftungen, sucht bewährte Beamte zu halten und teilt ihnen voll Freude bewilligte Zulagen mit. Am Schluß der Handschrift finden sich auch Schreiben, die von andern Ofener Bejlerbeys, z. B. Sinan gezeichnet sind.

Sollten die Verhältnisse eine Publikation sämtlicher Mustafa-Urkunden gestatten²⁾, so würde es möglich sein, nach ihnen und den

1) A budai basák magyar nyelvü levelezése I Budapest 1915 S. 22 ff.

2) Auch in den wertvollen von Karácson, leider nur in ungarischer Übersetzung herausgegebenen türkischen Urkunden (Török-magyar oklevéltár, Budapest 1914) wird der Name Mustafas mehrfach erwähnt; Karácsons türkische Abschriften der Originale konnte ich leider bisher nicht einsehen; wie mir Goldziher mitzuteilen die Güte hatte, kamen sie zunächst an den inzwischen auch verstorbenen Herrn Thallóczy.

129 in ungarischer Sprache vorliegenden Briefen dieses Statthalters ein vollständiges Bild von dessen reicher Tätigkeit zu entwerfen¹⁾, das in die einseitig gehässigen Vorstellungen Bresche legen würde, welche ein pseudohumanistischer Romanismus um die Kultur des Osmanischen Weltreichs gesponnen hat.

Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Urkunden, von denen wir im Codex 137 nur Kopien besitzen, in Konstantinopeler Archiven noch im Original vorhanden sind, doch sind diese bekanntlich fremden Forschern so gut wie unzugänglich. Daß der Kopist seine Vorlage mehrfach falsch gelesen hat, ist sicher, vgl. z. B. müfessal für müttesil, Urkunde 4, tis'in für seb'in, Urkunde 5, ve-gajrine für ve-gajretine, Urkunde 7; in Urkunde 1 scheint Lazar für Gaspar (Békes) zu stehen.

Wohl von den meisten Urkunden des Codex finden sich weitere Kopien und Übersetzungen in Behrnauers Nachlaß, den mir die Ungarische Akademie zur Benutzung zu überlassen die Güte hatte. Behrnauers Arbeit war mir am Anfang förderlich, doch sind seine Lesungen nicht immer korrekt und seine Übersetzungen nicht druckreif. Die meinigen wurden zunächst ganz unabhängig von Behrnauer angefertigt und werden sich nur in seltenen Fällen mit ihm berühren. Mehrere Urkunden hat Behrnauer gänzlich mißverstanden, so Nr. 11 (bei ihm Nr. 40), indem er zweimal olub fälschlich ölüb las und 3 Todesfälle annahm, während es sich tatsächlich nur um einen handelt; aus dem für das Lehen Vorgeschlagenen werden dann 2 Personen, von denen die eine, die angeblich gestorbene, irrtümlich den Namen Dschelebi (so!) erhält. Wenn ich noch einige Fehler Behrnauers in den Fußnoten anmerke, so geschieht das, weil die Lesung in solchen Fällen meist schwierig war und weil seine Übersetzungen von ungarischen Forschern wie Salamon verwertet wurden. Von den Schwierigkeiten der Entzifferung kann sich nur der Eingeweihte eine richtige Vorstellung machen. Türkische Wörter, die ich in Klammern meiner Übersetzung beifüge, sollen bisweilen nur die geglückte Lesung undeutlicher Stellen festlegen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß Mustafa bei seiner Moschee in Ofen auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat, wie aus Lubenaus Reisewerk (Königsberg i. Pr. 1914) I S. 80 hervorgeht; er hatte dieses Gotteshaus zu Ehren Ebu Bekrs in der Gerbereivorstadt am Fuß des Blocksberges nach der Donau zu errichtet; diesem Stadtteil galt überhaupt seine besondere Fürsorge.

Kiel, Dezember 1918.

Georg Jacob.

¹⁾ Alexander von Takáts, Vezir Szokolli Musztafa Pascha (Der große Musztafa): Ungarische Rundschau 4. Jahrg. München 1915 S. 788-813 fußt auf den ungarischen, von ihm herausgegebenen Urkunden. Herr Jait macht darauf aufmerksam, daß Mustafa, dessen Siegel allerdings den Falken aufweist, den Namen Sokolli selbst nicht geführt zu haben scheint.

Urkunde 2.

Der Großlehensträger Hüsejn wird für eine höhere Stellung empfohlen.

An den Staub des den Mittelpunkt der Welt bildenden kaiserlichen Hofes und des wie das sich drehende Himmelsgewölbe mächtigen Thrones ist die Bitte des machtlosen Sklaven folgende:

Gegenwärtig wird von dem untertänigsten Bittsteller, dem Großlehensträger Hüsejn, welcher im Liwâ' Semendria und in einem andern Gebiet¹⁾ ein Großlehen im Werte von 42000 Aktsche innehat und in der Tat die Sandschaks Szegedin und Szolnok von neuem aufgenommen und verteilt hat, und zuvor, zu den Ketchudas (Intendanten) des seligen Kasim Pascha²⁾, des Beslerbejs der Provinz Temesvár, gehörig, als alter verdienster Diener dieses Grenzgebiets jede Obliegenheit treu erfüllte und zu seinen Geschäftsträgern unter den Genossen und seinesgleichen zum kaiserlichen Wohl tüchtige und auserwählte Kampfgenossen heranzubilden, sowie auf den bei den eroberten Festungen stattfindenden Streifzügen Kampfgenossenschaft und zu wiederholten Malen Trefflichkeit und Beherztheit zeigte und an den Tag legte, eine Stätte³⁾ des Hochsinns und der Gnade, wert und würdig, das erhabene Handzeichen S. M. des glücklichen, wie der Himmel mächtigen Herrschers unter die Erlasse zu setzen und der zu den verdienten Dienern gehört, welche die Zeichen seines beglückten Liwâ's zu beschützen und zu bewahren wert sind, der außerdem dieses Mal bei dem stattgehabten Dienst der Aufnahme der Provinz und des kaiserlichen Vermögens (mâl) sich in jeder Weise emsig und redlich bewiesen hat, was für die Ehre dieses Dieners, wie es sich gehört, Zeugnis ablegt, zugleich bei jener hohen Schwelle das Gesuch und die Bitte eingebracht, daß dem genannten Diener von einem der fälligen Sandschaks die Gewährung seiner Wünsche beschieden sei und er wenigstens einer Pfründe (dirlik), seiner Stellung entsprechend: eines Postens als

1) Dieselbe Wendung auch sonst, vgl. Islam VII S. 179/180.

2) Kam 1552 als erster Beslerbej nach Temesvár.

3) Der Ausdruck begegnet auch Urkunde 10.

Desterdar oder als Intendant eines Desterdars und einer dieser ähnlichen Stellung teilhaftig werden möge. Wenn das Schwierigkeiten machen sollte¹⁾, könnte er am Ende mit dem in seiner Hand befindlichen Großlehen den Mütesserrika²⁾ des hohen Kaiserhofes eingereicht, die Enthebung von seiner Dienstpflicht genehmigt³⁾ und er später mit Diensten am Fuße des höchsten Thrones beehrt werden. Mit dieser Bitte ist der Sachverhalt der Pforte der Gerechtigkeit unterbreitet worden. Im Ubrigen steht Befehl und Erlaß dem höchsten Hofe zu.

Der arme Sklav Mustafa.

3. Bericht über die Neuaufnahme der Sandschaks Szegedin und Szolnok.

An den Staub des den Mittelpunkt der Welt bildenden kaiserlichen Hofes und des wie das sich drehende Himmelsgewölbe mächtigen Thrones ist die Bitte des machtlosen Sklaven folgende:

Gegenwärtig sind die Liwâ's Szegedin und Szolnok von neuem⁴⁾ aufgenommen und verteilt und ihre summarischen und spezifizierten Listen vollkommen fertiggestellt worden; mit 8 Bänden⁵⁾ sind der für die genannten (Liwâ's) zum Aufseher (emîn) bestimmte Großlehensträger Hüseyin⁶⁾ und der Sekretär Musa mit den genannten kaiserlichen Desters (Listen) an den Staub der Pforte der Gerechtigkeit das Antlitz reibend entsendet worden.

Jenem Hofe, der den Webstuhl des Glücks darstellt, ist es nicht verborgen und unbekannt, daß die erwähnten Diener sich des ihnen aufgetragenen Dienstes, wie es sich gehörte, entledigt haben. Sie sollen hochgeehrt sein, denn sie haben sich durch in hohem Grade betätigte Einsicht, Klugheit und Scharfsinn (firâset) die Sympathien der Untertanen des Grenzgebiets erworben und sie alle mit Gerechtigkeit verzeichnet, desgleichen ihre Verteilung mit der Rechtchaffenheit, die sich gehört, vorgenommen. Mochte es sich um Kommandanten (ümerâ) und Inhaber von Großlehen, mochte es sich um Kleinlehensträger und Festungsgarnisonen handeln, jeder

¹⁾ Der Text hat mün'asir oder müte'assir mit sâd, wohl unorthographisch für müte'assir mit sîn; Behrnauer an der Schreibung festhaltend übersetzt: „seiner Altersstufe gemäß“, was unmöglich ist.

²⁾ S. über diese Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches III S. 181.

³⁾ Das bujurulmamak des Textes ist ein Versehen für bujurulmak.

⁴⁾ Der erste Tahrir (Aufnahme) Ungarns fand unter Soliman statt. Die unruhigen Zeiten machten aber bald eine Neuaufnahme der ganzen Provinz notwendig, nämlich schon unter Mustafa Pascha, vgl. Islam IX S. 104.

⁵⁾ Doch blieb gewiß ein zweites Exemplar in Ofen, wie für die erste Aufnahme (Türkisches Hilfsbuch II S. 9) ausdrücklich bezeugt wird.

⁶⁾ Derselbe, von dem die vorige Urkunde handelt.

wurde seinem augenblicklichen Stande nach (hally halindsche) bedacht und seinem Verdienste gemäß in Schutz genommen. Alle, groß und klein, dankten ihnen und waren völlig zufrieden (irzalary üzre) gestellt.

Die Besoldung derer, welche auf mehr als 500 Pénz¹⁾ Bezüge aus diesen und andern Sandschaks Anspruch hatten, wurden aufgehoben. Aus den zur Zeit (hin) der Aufnahme sich ergebenden Austeilungen (irâzât)²⁾ wurden Kleinlehen im Betrage von 986 000 Aktsche verliehen. Die ergebenen Kommandanten³⁾ und Groß- und Kleinlehensträger, welche die erhabenen Befehle von Konstantinopel aufzählen⁴⁾, erhielten ihrerseits dem erhabenen Befehl gemäß 371 000 Aktsche. Durch Vermittelung dieser ergebenen Diener⁵⁾ wurde, mit einiger Berücksichtigung zur Deckung der Ausfälle der Sandschakbej-Aspiranten, der Groß- und Kleinlehensträger⁶⁾, zum Ersatz für diejenigen, welche außerhalb des Dester⁷⁾ in Form eines Auftrags (tahmil)⁸⁾ Kleinlehen innehatten⁹⁾ und für die alten fleißigen Diener des Grenzbezirks, sowie andere¹⁰⁾ teils inaktive, teils aktive (? eli emirlü)¹¹⁾ tüchtige Krieger im großherrlichen Dienst ihrem Verdienste gemäß die Summe von 265 000 Aktsche ausgeteilt.

1) Pénz (Geld), im Ungarischen slawisches Lehnwort, ist beibehalten. Bianchi und Kieffer geben an: „penez (du slawe penez monnaie). Monnaie de Hongrie dont 150 font un écu d'Autriche.“

2) So ist auch in der Parallelstelle der 1. Urkunde, die Herr Faik im 9. Bande des Islam S. 100 ff. herausgab, zu lesen. Dem zuhâr bulan entspricht dort: ichrâdsch olunan. Demnach ist dort nicht an Auffässige zu denken, sondern zu übersetzen: „bei den sich ergebenden Austeilungen wurden dafür (für den Sold) Lehen verliehen“.

3) Im Text ist 'ümerâ unorthographisch mit 'ajn geschrieben.

4) Die Stelle ist verderbt: we-Derse'âdetten we-emr-i-scherifeleri ad eden; Behrnauer las: scherife i'râd eden; i'râd mit dâl ist jedoch gänzlich sinnlos. Das Femininum scherife spricht gegen we-emr. Durch leichte Konjektur (Einfügung eines elif) wird der Text verständlich, wenn man annimmt, daß ad unorthographische Schreibung von 'add sein soll, was neben 'umerâ (s. vorige Anm.) nicht befremdet.

5) Behrnauer liest hier: tertib; das Wort ist undeutlich; doch scheint eher kullarynyñ darin zu stecken.

6) Nach erbâb ist offenbar timar ausgefallen.

7) Die Bejlerbejs konnten bestimmte Lehen tezkiresiz (ohne Schein) vergeben, vgl. Hammer, Des osmanischen Reichs Staatsverfassung Band 1 S. 372; solche Lehen kamen vermutlich auch nicht ins Dester.

8) Es scheint demnach, daß Lehen bisweilen zunächst, um die Güter nicht herrenlos zu lassen, Jemandem, der gerade zur Stelle war, zur Verwaltung übergeben wurden; solche Leute wurden nun, da sie bei der definitiven Regelung ihr Gut räumen mußten, mit einer Gratifikation entschädigt.

9) Behrnauer liest hier teferruk und übersetzt Deserteure; es ist aber tesarrûf zu lesen.

10) Der Verfasser fällt aus der Konstruktion; statt emekdarlaryndan we-erwartet man Dative; wörtlich steht da: von den alten treuen Dienern und gemäß den Verdiensten der Diener, welche . . .

11) Herr Faik denkt an: eji ümerâ we- (gute Kommandanten und)

Jetzt werden mit der Differenz der Kopfsteuer 2 Millionen 25 000 Aktsche Überschuß, von denen ein Teil abgesondert (maktú) ist, ein Teil sich (noch) unter der Verantwortlichkeit der Inspektoren und Steuereinnehmer befindet, für die kaiserliche Kasse eingenommen, ferner blieben von dem in der Kasse bleibenden Solde einiger Anwärter auf Bezüge und von einigen aufgehobenen Martolosen¹⁾ 386 000 Aktsche als Überschuß zurück. Von den alten Krongütern stellte sich nach der neuen Verordnung gleichfalls auch ein Überschuß von 660 000 Aktsche heraus, so daß die Inspektoren und Steuereinnehmer eine Zulage bekamen.

Einige Grundstücke, leere Plätze und Wiesen, sofern sie nicht freie Plätze²⁾ von Mühlen sind, deren Verkauf³⁾ für den Staatsschatz sehr nützlich war, wurden verkauft⁴⁾ und brachten 140 000 Aktsche Baargeld (nakyd) ein, welches an die Ofener Kasse abgeliefert wurde.

Kurz: ihre Summe und ihre Überschüsse und Einkünfte mit den alten Krongütern⁵⁾ zusammen betragen mehr als 48 Jük⁶⁾.

Demnach wird von der glückausströmenden Schwelle erbeten, daß angesichts der Dienste der genannten Diener ihren Verdiensten gemäß Berücksichtigung stattfindet und den in ihrem Dienst und ihrer Assistenz befindlichen Dienern nach der überreichten mit Siegel versehenen Liste von den kaiserlichen Almosen ein Atom und Hauch huldvollst als Wunscherfüllung zu Teil werden möge.

Dies, welches der richtige Sachverhalt ist, wurde dem Fuße des höchsten Thrones unterbreitet. Im Übrigen hat der höchste Hof zu befehlen.

4. Bitte um Bestätigung einer Landschenkung des Königs Stephan von Siebenbürgen an den Statthalter von Ofen.

An den Staub des den Mittelpunkt der Welt bildenden Hofes und des wie das sich drehende Himmelsgewölbe mächtigen Herrschersitzes ist die Darlegung des machtlosen Sklaven folgende:

Nunmehr ist dem hohen Hof der Majestät des weltbeschützenden glücklichen Padischahs nicht verborgen und unbekannt, daß vordem Euer

¹⁾ Diese christlichen Söldner waren sehr unbeständig und desertierten häufig.

²⁾ We-dejirmen atschyklary olmajanlar. Behnauer übersetzt: nicht offene Mühlen, was grammatisch unmöglich und sachlich unklar ist. Atschyk kann als Substantiv „freier Platz“ bedeuten (Zenker).

³⁾ Behnauer las furúzi und übersetzte demnach: sehr vorteilhafte Steuern liefern dem Fiskus. Es steht aber fürüchti.

⁴⁾ Demnach blieb Ebu's-su'üd's Setwa für Ungarn nicht lange in Kraft, nach dem, worauf Herr Jaiik aufmerksam macht, arz-i-memleket (Staatseigentum) nicht verkauft, noch als Privateigentum betrachtet werden durfte, s. Feridun II S. 302.

⁵⁾ Text: chässlaryna, offenbar verschrieben für chässlarile; kurz darauf folgt noch einmal me'an mit vorangehendem ile.

⁶⁾ 1 Jük (Last) = 1000 Piaster.

Diener, der König der Statthalterchaft Siebenbürgen, Stephan¹⁾, vor seinem Tode diesem Eurem Diener (= mir) von seiner Statthalterchaft 2 Dörfer nebst 2 Saatfeldern, die ans Liwâ' Szolnok stoßen²⁾, zum Geschenk machte. Ich sandte um huldvolle Überlassung³⁾ von Seiten des glücklichen Padischahs ein Bittgesuch ein; aber als die neue Liste der genannten Liwâ's zum Abschluß gelangte und an die Pforte der Glückseligkeit gesandt wurde, erhob sich Streit, und diese Angelegenheit wurde bis auf diese Zeit verzögert. Von jener Schwelle, welche der Sitz der Glückseligkeit ist und die Wünsche gewährt, wird nun erbeten und gebeten, daß die erwähnten Dörfer und Saatfelder nach der gedachten Weise von dem weltbeschützenden Hof als huldvolle Überlassung⁴⁾ gewährt und den Woiwoden, welche die genannte Provinz verwalten, der erhabene Befehl und die huldvolle Anordnung eingeschärft werde. Wir bitten, Spende und Huld des großmächtigen Erlasses zu gewähren, daß laut der Schenkung des genannten Königs Stephan die erwähnten Dörfer und Saatfelder uns unterstellt werden und wenn sie wegen der notwendigen Rechte sich an uns wenden, von ihrer Seite Niemand Hindernisse und Schwierigkeiten bereite, noch man in Ausführung des erlauchten Erlasses nachlässig sei. So wie der Sachverhalt ist, wurde es der Pforte der Gerechtigkeit dargelegt. Im Ubrigen gebührt Befehl und Erlaß dem höchsten Hof.

5. Bitte, die Soldauszahlungen nicht wegen eines Wechsels im Desterdaramt zu verzögern⁵⁾.

Dem Staube des den Mittelpunkt der Welt bildenden kaiserlichen Hofes und des wie das sich drehende Himmelsgewölbe mächtigen Herrschersitzes wird von dem machtlosen Sklaven Folgendes unterbreitet:

Jetzt ist in diesem Grenzlande in der mittleren Dekade des geehrten⁶⁾ Monats Redscheb dieses Jahres 977⁷⁾ (= 1570 D.) Zeit,

1) 1571-76.

2) Behrnauer gibt richtig das allein verständliche müttesil, der Text hat jedoch das sinnlose müfessal (detailliert); offenbar las der Kopist das Original falsch.

3) Wir würden sagen: Zur Bestätigung (dieser Schenkung); so übersetzt auch Behrnauer.

4) Behrnauer liest: ihsân ve-temennâ, eine äußerst unbefriedigende Verbindung. Vielmehr hat der Schreiber, durch den folgenden Wortanfang beeinflusst, die letzte Silbe von u-'inâ(jet) vergessen; dafür spricht auch 'inâjet u-ihsân (umgestellt) im Vorhergehenden an genau entsprechender Stelle.

5) Der Text ist abgedruckt bei G. Jacob, Turkia idaresinde Madscharistan, Berlin 1918 S. 25.

6) Über die Ehreennamen der Monate vgl. Littmann: Islam VIII S. 228 ff.

7) Die Handschrift liest 997, was unmöglich ist, da der Schreiber damals (1589) nicht mehr am Leben war. Jedenfalls stand in der Originalurkunde seb'in, woraus tis'in sehr leicht verschrieben sein kann.

daß die 6 monatlichen Bezüge verteilt werden¹⁾. Dem derzeitigen Desterdar der Staatsgelder zu Ofen ist nun ein Sandschak verliehen worden. Bis der neue Desterdar kommt, vergeht Zeit. Wenn die Soldauszahlung aufgeschoben wird, muß man sich davor hüten²⁾, daß wegen des Soldes die Mannschaft hier einen Aufruhr macht. Wie darüber, ob möglichst schnell der neue Desterdar hergeschickt, ob andernfalls den Sold des alten Desterdars auszuzahlen angeordnet wird, der hochangesehene Befehl ergehen mag, hierüber wird Bericht erstattet. Im Ubrigen steht der Befehl der Pforte der Gerechtigkeit zu.

Der arme Sklav Mustafa.

6. Antrag, den Kleinlehensträger Chubjar wegen Ueberumpelung des Schlosses Gede (1571)³⁾ zu belohnen.

Für die richtige Richtung⁴⁾ des den Himmelsaal bildenden Kaiserhofs und die erhabene Schwelle von Sphärengleichem Bau, der bis zum Ablauf des Zeitenlaufs emporragen möge, ist der Bericht des machtlosen Sklaven folgender:

Jetzt haben den untertänigsten Bittsteller Chubjar⁵⁾ Aga, in dessen Hand sich der hochangesehene Befehl wegen des Kleinlehens von 9333⁶⁾ Aktsche befindet, mitten im Frieden die Ungläubigen der in der Nähe der Festung Sülek befindlichen feindlichen Festung Gede dem Friedensvertrag zuwider gefangen genommen, und er hat dort gegen 9 Monate Gefangenschaft erduldet. Weil derselbe aber ein durch Verständnis und Tapferkeit ausgezeichnete Mann, reich an Erfahrung, der abzuwarten versteht und tüchtig ist, so hat er, seinen Kopf und sein Leben aufs Spiel setzend, zusammen mit den in dieser Festung internierten muslimischen Gefangenen die Frage der Einnahme der Festung mit klugem Plan und entzückender (dil-pezir) Vorbereitung ins Auge gefaßt, an die Krieger von Szobotka⁷⁾ berichtet, und man ist gekommen. Da er so die Veranlassung zur Einnahme der Festung und zur Befreiung der Gefangenen geworden ist und weil er sich als tüchtiger und alter emsiger Diener auf jede Weise der allerhöchsten kaiserlichen Huld wert gezeigt hat, so wird

1) Behrnauer las fälschlich olmajub für olub und verfehlte deshalb den Sinn.

2) Euphemismus für: steht zu befürchten.

3) Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches, 3. Band S. 610.

4) Sawb wird traditionell mit „Seite“ wiedergegeben, enthält aber bereits einen Wunsch, dem man Wirkung zuschreibt, also etwa: richtige Richtung.

5) Der Name ist persisch und bedeutet: guter Freund; Behrnauer las fälschlich Dschuibar.

6) Behrnauer las irrtümlich: 30,333; das wäre aber kein Timar (Kleinlehen) mehr.

7) Mit 2 waw geschrieben. Das von Sülek weit entfernte Szabadka = Maria Theresiopel befremdet in diesem Zusammenhang.

dieses dargelegt zu Gunsten der Bitte, ihn aus hoher großherrlicher Gnade eines bedeutenden Terekki¹⁾ teilhaftig werden zu lassen. Im Ubrigen steht der Befehl der Pforte der Gerechtigkeit zu.

6a. Antrag, den Bej von Füleki, 'Ali, der sich bei derselben Gelegenheit hervorgetan hatte, zu befördern²⁾).

An die Seite des den Himmelsaal darstellenden Herrscherhofs und der erhabenen Schwelle von sphärengleichem Bau, der immerdar bis zum Ablauf des Zeitenlaufs ragen möge, ist die Darlegung des machtlosen Sklaven folgende:

Der Seite der erhabenen Schwelle möge ihr Sklave, der jetzige Bej von Füleki, 'Ali³⁾ Bej, nicht unbeachtet bleiben; denn bei der Eroberung der feindlichen Burg Gede an der Grenze des genannten Liwâ's, welche erobert und zerstört wurde und aus der Gefangene⁴⁾ an die Pforte der Glückseligkeit geschickt wurden, hat er sich durch klugen Plan und entzückende Vorbereitung betätigt. Außerdem hat er für das kaiserliche Ansehen tüchtige Pferde und beherzte Streiter erzogen, ließ die niedrigen Ungläubigen, welche von der feindlichen Festung aus in sein Sandschak zu boshafem und niederträchtigem Zweck kamen⁵⁾, diesen nicht ausführen, brachte sie vielmehr in seine Hand und strafte sie nach Gebühr. Er hat so viel wie möglich Fähigkeit⁶⁾ und Mühe darauf verwendet, das Reich zu beschützen und zu bewachen und die Ehre und den Ruhm des Sultanats zu wahren⁷⁾. Kurz, da er nun vor allen übrigen ergebenen Emiren in jeder Beziehung hervorragend und auserkoren, der hohen kaiserlichen Gunst teilhaftig zu werden, und ein äußerst tapferer und tüchtiger Diener ist, so wird von der glänzenden kaiserlichen Huld⁸⁾ erbeten, ihm ein noch höheres Terekki⁹⁾ gnädigst zu gewähren. In diesem Sinne wurde die Darlegung des Sachverhalts der Pforte der Gerechtigkeit unterbreitet. Im Ubrigen steht Befehl und Erlaß dem allerhöchsten (Hof) zu.

Der arme Sklav Mustafa.

1) Terekki kann sowohl Gehaltsaufbesserung als Rangerhöhung bezeichnen. Nach Ahmed Dschevdets's Ta'rich I S. 91 Z. 2/3 erhielten die Timar-Inhaber, wenn sie im Krieg volle Tüchtigkeit zeigten, 10^{0/0} Terekki (Saik).

2) Um der in die Handschrift eingetragenen Zählung folgen zu können, gebe ich dieser eigentlich selbständigen Urkunde die Nummer 6a.

3) Nicht 'Isa, wie Behrnauer las.

4) Eigentlich: Jungen, Ausagende, vgl. Islam VIII S. 117/8 Anm.

5) Es ist gelen und nicht tscheken (Behrnauer) zu lesen.

6) Die Handschrift hat hier iktidâm, das Zenker allerdings verzeichnet, doch zeigt die Parallelstelle der 13. Urkunde, daß auch hier iktidâr zu lesen ist.

7) Das undeutlich geschriebene Wort ist sijânet zu lesen.

8) Die Parallelstelle Urkunde 7 spricht gegen Behrnauers komparativische Auffassung.

9) Vgl. die Anm. zum Schluß der vorigen Urkunde.

7. Ein Renegat wird für ein Großlehen vorgeschlagen.

An den Staub des das Zentrum der Welt bildenden Kaiserhofs und des mächtig über die Geschicke waltenden Herrscherhofes ist die Darlegung des machtlosen Sklaven und im Staube befindlichen Atoms folgende:

Dieser untertänigste Bittsteller Mehmed möge jetzt gegenüber der Pforte der Gerechtigkeit nicht unbeachtet bleiben. Außer daß er nämlich im Gebiet des Unglaubens (so!) 16 auserwählte und nutzbringende Dörfer als eine Art¹⁾ Timar (Kleinlehen) innehatte, besaß er etliche Güter und Gehalt, mußte jedoch fliehen und das Land verlassen. Während er sonst keinen besonderen Grund hatte, war für ihn lediglich die göttliche Huld ein Unterpfand und die Rechtleitung des Herrn ein Genosse, und weil er ein Mann der theologischen Dialektik (kelâm) war und die Liebe zum soliden Glauben in sein Herz fiel²⁾, verließ er sein Timar und alle seine Besitzungen, kam und trat in den islamischen Glauben ein. Da er nun ein Diener ist, würdig, wegen Tapferkeit und Heldenmut in jeder ruhmvollen Weise vorwärts zu kommen und daß sich die hohe kaiserliche Gnade auf ihn niederlasse, wird von der großherrlichen Berücksichtigung, die sich vorzugsweise hinsichtlich solcher Diener für die Ehre der islamischen Religion und voll Eifer³⁾ gegenüber derselben betätigt, erhofft, daß auch dem erwähnten Diener ein Zi'amet gnädigst verliehen werde. Zu diesem Zweck wurde diese Mitteilung des Sachverhalts der Seite des Kaiserhofs, der den Unterhalt verwaltet, unterbreitet. Im Ubrigen steht der Befehl der Pforte der Gerechtigkeit zu.

Der arme Sklav Mustafa.

8. Antrag, dem verdienten Sekretär Mehmed ein bei der Neu-Aufnahme des Sandschaks Zwornik entstandenes Defizit zu ersetzen und darüber hinaus ein Terekkidschik (kleines Terekki) zu bewilligen.

An die Seite des Herrscherhofs, der den Himmelsaal darstellt, und der hohen Schwelle von sphärengleichem Bau, welcher bis zum Ablauf des Zeitenlaufs ragen möge, ist der Bericht des machtlosen Sklaven folgender:

Der untertänigste Bittsteller, der gehorsamste Mehmed, welcher zur Zeit zu den Sekretären des hohen Hofes gehört und im Sandschak

¹⁾ Er vergleicht das christliche Lehen, das er innehatte, bevor er übertrat und den Namen Mehmed annahm, mit einem Timar, um seine nunmehrigen Ansprüche auf ein Zi'amet zu stützen.

²⁾ Die Wendungen sind im Original teilweise durch Reimprosa bedingt.

³⁾ Der Text hat we-gajrine, wofür Herr Faik we-gajretine zu lesen vorschlägt.

Mentesche¹⁾ ein Großlehen von 27000 Aktsche genießt und zur Neu-Aufnahme des Sandschaks Zwornik²⁾ als Sekretär beordert war, hatte ein Defizit (nuksân) von 9000 Aktsche. Ihm wurden bei dem Szigetvár-Feldzug für 1200 Aktsche Terekki, bei der Aufnahme des Sandschaks Aladscha Hisar³⁾ für 3000 Aktsche Terekki, und bei der Aufnahme des Sandschaks Zwornik für 4000 Aktsche Terekki erlauchte Anweisungen verabfolgt. Der genannte Diener soll hochgeehrt sein, denn bei der Aufnahme und Verteilung des Sandschaks Zwornik hat er mit Klugheit, großer Intelligenz und Rechtschaffenheit so viel wie möglich Fähigkeit und Kraftanstrengung betätigt⁴⁾. Da er in jeder Weise ein redlicher und geschäftserfahrener Diener ist, würdig, daß sich die hohe kaiserliche Huld auf ihn herniederlasse, und der hinfort auch in wichtigen Geschäften zu verwenden sein dürfte, so wird mit der Bitte um die Gnade, das entstandene Defizit und die Terekkis aus den Austeilungen der Sandschaks Saruchan und Ajdin zu decken und ihm noch ein kleines Terekki zu gewähren, der Bericht des Sachverhalts der Stufe des allerhöchsten Throns unterbreitet. Im Ubrigen steht der Befehl der Seite des hohen Herrscherhofs zu.

Der arme Sklav Mustafa.

9. Urlaubsgesuch eines Kanoniers aus Ilok zur Pilgerfahrt nach Mekka befürwortet⁵⁾.

An den Staub des den Mittelpunkt der Welt bildenden Herrscherhofs und des mächtig über die Geschicke waltenden Herrschersitzes ist der Bericht des machtlosen Sklaven folgender:

Da der alleruntertänigste Bittsteller Ibrahim 'Ali von den Kanonieren der Festung Ilok⁶⁾, der zur Zeit den Anteil eines Kleinlehens aus dem Dorfe Potofdsche⁷⁾ und andern im Betrage von 1600 Aktsche genießt, zu meiner Wenigkeit gekommen ist und mich wegen der erhabenen Erlaubnis zur Umkreisung der erhabenen Kja'be — Gott mache sie erhaben! — unter der Bedingung an

1) Ehemals einer der aus dem Verfall des kleinasiatischen Seldschukenreichs hervorgegangenen Kleinstaaten, etwa dem alten Carien entsprechend, aus griechisch *Mύνδος*.

2) Zwornik liegt an der Drina auf bosnischer Seite. Offenbar gehörte wie Belgrad (Hilfsbuch I S. 79) auch Zwornik und Krusevac, ferner Poschega (Urkunde Nr. 16) zur Statthaltertschaft Mustafas.

3) Bunte Burg, türkischer Name für Krusevac.

4) Im Text muß man für bedel bezl lesen; bezl-i-iktidar ist eine geläufige Verbindung.

5) Text und Uebersetzung dieser Urkunde habe ich bereits im 7. Band des Islam S. 183 gegeben; im Ausdruck habe ich diesmal kleinere Veränderungen vorgenommen.

6) Ilok an der Drau, Palánka schräg gegenüber.

7) So liest Behrnauer wohl mit Recht, obwohl die Schriftzüge eher für Potofdsche sprechen.

seiner Stelle einen Ersatzmann für Verrichtung der staatlichen Dienste zu stellen, welche ihm in der genannten Festung obliegen, mit den Worten „Lege doch meine Angelegenheit dar“ inständig gebeten hat, so wird die Bitte vorgetragen, in dieser Sache die erhabene Erlaubnis als Gnadengeschenk zu gewähren. Im Ubrigen steht der Befehl der Pforte der Gerechtigkeit zu.

Der arme Sklav Mustafa.

10. Der Pester Kazi¹⁾ wird wegen betätigter Tapferkeit für ein Großlehen vorgeschlagen.

An den Staub des den Mittelpunkt der Welt bildenden Herrscherhofs und des mächtig über die Geschicke waltenden Herrscherthrons ist die Darlegung des ohnmächtigen Sklaven und Staubgleichen Atoms folgende:

Als der jetzige Pester Kazi, der den Segen des Himmels für den Herrscher herabfleht, mit unserm alleruntertänigsten Woïwoden nach der Palanka Dschânsedâ ging, kamen einige von den Ungläubigen der Festung Onodwar²⁾ in der Absicht die kaiserlichen Provinzen in Verderben und Schande zu stürzen. Da er jedoch im Kampf mit der durch die Gnade Gottes in die Flucht geschlagenen Streifschar gehörige Kampfgenossenschaft und Tapferkeit an den Tag legte, Köpfe abschneid, Ungläubige lebendig gefangen nahm und selbst mehrfach verwundet wurde, in jeder Weise eine Stätte³⁾ des Hochsinns, tüchtig und ein ergebener Diener ist, würdig und wert, daß die kaiserliche Huld ihm zu Teil werde, so wird der Stufe des höchsten Throns die Bitte unterbreitet, ihm in Anerkennung der von ihm betätigten Kampfgenossenschaft und Tapferkeit anstatt seines Tagelohnes ein Großlehen von den Austeilungen Semendrias als Gnadengabe und Huld zu gewähren. Im Ubrigen steht der Befehl der wunschgewährenden Schwelle zu.

Der arme Sklav Mustafa.

11. 'Omer wird für das Kleinlehen seines verstorbenen Bruders vorgeschlagen.

An den Staub des den Mittelpunkt der Welt bildenden Kaiserhofs und des mächtig über die Geschicke waltenden Herrscherthrons ist die Darlegung des machtlosen Sklaven folgende:

Jetzt ist der Sohn des untertänigsten Großlehensträgers Ferhâd Aga, der im Sandschak Syrmien, das zu Ofen gehört, ein

¹⁾ Herr Jaiß bevorzugt diese Aussprache, vgl. Samy's Dictionnaire.

²⁾ Onod liegt in ONO.-Richtung von Erlau.

³⁾ Behrnauer las muhibb, doch fehlt der h-Punkt; Urkunde 2 sichert die Lesung mahall.

Großlehen (zi'amet) von 50000 Aktsche¹⁾ genoß und Pächter der Pachtekünfte von Weizen war, nämlich der Kleinlehensträger Mehmed, welcher von den Dörfern Kehtsche²⁾ und Dobra in der Nähije Sokol, die zum Sandschak Herzegowina gehört, ein Kleinlehen (timar) von 5999 Aktsche genoß, gestorben. Weil nun der zweite Herr Sohn des genannten Großlehensträgers, der in der genannten Pachtung in Dienst stehende untertänigste Omer ein für das Lehen (kylydsch) tüchtiger Held, gut unterrichtet und geschäftserfahren ist und da er für den Staatschatz erheblichen Eifer und Pflichtgefühl betätigt hat, danach auch in der erwähnten Pachtung für den Dienst ein sehr korrekter Untergebener war und in jeder Weise würdig ist, daß sich die hohe kaiserliche Huld auf ihn herablasse, wurde mit der Bitte, daß er vor allem nach dem Kanun des erwähnten Kleinlehens teilhaftig werde, die Darlegung des Sachverhalts der Stufe des hohen Throns unterbreitet. Im Ubrigen steht der Befehl der Pforte der Gerechtigkeit zu.

Der arme Sklav Mustafa.

12. Das Urlaubsgesuch des Pester Garnisonsoldaten Owejs nach Mekka wird befürwortet.

An³⁾ den den Himmelsaal bildenden Herrscherhof und die Schwelle von Sphärengleichem Bau, der bis zum Ablauf des Zeitenslaufs emporragen möge, ist die Darlegung des machtlosen Sklaven folgende:

Jetzt hat der untertänigste Bittsteller Owejs von den Garnisonsoldaten (müstahfiz) der Festung Pest, der einen Tagesold von 6 Aktsche bezieht⁴⁾, den frommen Vorsatz und schönen Entschluß des Umgangs um die heilige Kja'be — Gott zeichne sie aus — gefaßt.

¹⁾ Behrnauer las fälschlich alty für elli und übersetzte demnach 6000 Aktsche, obwohl ein Zi'amet in diesem Wert garnicht existiert; das Großlehen beginnt erst mit einem Werte von 20000 Aktsche.

²⁾ Behrnauer las Berencze.

³⁾ Der Dativ ist nicht ausgedrückt.

⁴⁾ In 2 Urkunden der Wiener Hof-Bibliothek A. f. 157 (Flügel Nr. 269) wird als Müstahfiz-Gold 7 und 8 Aktsche angegeben; der Müstahfiz, der 8 Aktsche erhält, wird auch als für den Posten eines Kompagniechefs, ein bölükbaschylyk, geeignet bezeichnet. 9 Aktsche werden den als Besatzung für das 1591 eroberte Raab auf 3 Jahre angeworbenen Müstahfiz gezahlt: Na'ima, Ausg. 1281, 1. Band S. 101 Z. 6. Was das bedeutet, können wir aus Lubenaus Angaben (I S. 89) entnehmen, nach denen ein Huhn in Ungarn 1578 1 Aktsche, ein schönes Schaf 30-35 Aktsche kostete. Nach Urkunde 14 der vorliegenden Übersetzungen gilt für eine Agastelle der Beschli eine Besoldung von 14 Aktsche für etwas wenig, und es wird eine Erhöhung auf 22 Aktsche vorgeschlagen. Im Jahr 1587 drohen die Bauleute, Zimmerleute und Steinmeße in Konstantinopel mit Streik bei einem Tagelohn von 16 Aktsche, s. die 12. Urkunde in Ahmed Refik's für die osmanische Kulturgeschichte äußerst wichtiger Publikation Istanbul hajaty (S. 105/6).

Wegen der Erlaubnis, einen Vertreter an seiner Stelle zurückzulassen, um den Dienst, zu dem er in der genannten Festung verpflichtet ist, zu versehen, bitten wir, weil er inständig fleht: „Lege doch meine Lage dar“, die kaiserliche Entscheidung huldvollst zu gewähren. Im Ubrigen steht Befehl und Erlaß der Pforte der Gerechtigkeit zu.

Der arme Sklav Mustafa.

13. Der Kazi von Pest Hasan wird für eine nicht näher bestimmte Beförderung vorgeschlagen.

An den Herrscherhof, der den Himmelsaal darstellt und die Schwelle von Sphärengleichem Bau, der bis zum Ablauf des Zeitenslaufs immerdar ragen möge, ist die Darlegung des machtlosen Sklaven folgende:

Mawlana Hasan, der seine Wünsche für den Herrscher zum Himmel sendet, der aktive¹⁾ Kazi von Pest und Müfettisch (Inspektor) des Staatsvermögens mit einem Tagesgehalt von 6 Aktsche möge der erhabenen Schwelle nicht unbeachtet bleiben; denn er hat jetzt bezüglich der Uerrumpelung . . .²⁾ und des Losgehens auf die geschlagenen niedrigen Ungläubigen die untertänigsten Glaubensstreiter gehörig angefeuert, gekräftigt und begeistert, überfiel mit den sieghaften islamischen Glaubensstreitern den Feind von üblem Ausgang und legte sein Heldentum und seine Ehrenhaftigkeit an den Tag. Außer daß er die Aufreibung der bösgesinnten Ungläubigen veranlaßt hat, hat er sowohl bei der Mehrung und den Einkünften des Staatsvermögens, als auch in der Ausführung der glaubensgesetzlichen Gebote vollkommene Zuverlässigkeit und Religiosität, sowie schöne Gerechtigkeit und Redlichkeit und als treuer, emsiger Diener für das Staatseigentum allen Eifer und Pflichterfüllung betätigt. Die Leute seines Gerichtsprengels sind mit ihm im höchsten Grade zufrieden und ihm dankbar. Da er nun für das kaiserliche Ansehen in dieser Weise überall so viel wie möglich Fähigkeit und Mühe aufwandte und als ein gesetzkundiger, beherzter, ausdauernder, redlicher, geschäftskundiger, erfahrener, tüchtiger und ergebener Diener ganz und gar der kaiserlichen Berücksichtigung würdig und wert ist, so ist in der Hoffnung, daß er der (hohen?³⁾ kaiserlichen Huld teilhaftig zu werden gewürdigt werde, die Darlegung erfolgt. Im Ubrigen steht Befehl und Erlaß der Seite des Hofes zu.

Der arme Sklav Mustafa.

¹⁾ Das bi'l-fi'l ist jedenfalls so zu verstehen, daß der Kazi tatsächlich amtierte und nicht mit Behrnauer über das Verbum finitum hinweg auf das Anspornen zu beziehen.

²⁾ Hier ist ein Wort unklar; es lautet etwa penaïr; Behrnauer las benaber.

³⁾ Ein zwischen die Zeilen geschriebenes Wort, das undeutlich ist.

14. Vorschlag für einen erledigten Agaposten der Beschli mit anderweitigen Gehaltszulagen.

An den Staub des das Zentrum der Welt bildenden Herrscherhofs und des mächtig über die Geschicke waltenden Herrscherthrons ist die Darlegung des machtlosen Sklaven folgende:

Da Ibrahim Jusuf, der im Parkan Wal¹⁾, das zur Provinz Ofen gehört, mit einer täglichen Löhnung von 14 Aktsche Fünfer-Aga²⁾ war, Lehensmann geworden (merd-i-timar olub) und die Agastelle erledigt ist, so möge der untertänigste Bittsteller, der ergebene Kara Mustafa, von den alten treuen Dienern dieses Grenzgebiets der Seite der allerhöchsten Schwelle nicht unbeachtet bleiben; denn er ist mehrfach Veranlassung geworden, daß die Streifscharen der niedrigen Ungläubigen, welche aus den feindlichen Festungen in der Absicht Unruhe und Schändlichkeit anzustiften in die osmanischen Provinzen einbrachen, vernichtet wurden, und legte jeder Zeit Kampfgenossenschaft und Beherztheit an den Tag. Für Verwendung im Grenzgebiet allen Anforderungen im höchsten Grade entsprechend (serhadda kulunmaga zijade gerekli), tüchtig und geeignet, um die Streifscharen der zügellosen Ungläubigen nicht aufkommen zu lassen, sondern zur Strafe zu ziehen, ist er in jeder Weise ein der kaiserlichen Huld würdiger Diener. Aber in Anbetracht seiner Tüchtigkeit und seines Dienstes sind 14 Aktsche Sold für den erwähnten Diener etwas wenig (schej-i-kalil) und reichen für die Art seines Lebensunterhalts nicht aus. Nun sind die Stellen des Wuk³⁾ Kowwadsch⁴⁾, der, dem ersten Aga in der Festung Stuhlweißenburg unterstellt, in der 3. Oda einen täglichen Sold von 4 Aktsche bezog, und des⁵⁾ Nik⁶⁾ Lamanko (?), der in der 4. Oda einen täglichen Sold von 4 Aktsche bezog, aufgehoben. Mit der Bitte, ihre Löhnung zu den erwähnten 14 Aktsche zuzulegen (zamm olunub) und den erwähnten Diener zum Fünfer-Aga mit einer täglichen Löhnung von 22 Aktsche gnädigst zu ernennen, wird der tatsächliche Sachverhalt der Schwelle der Glückseligkeit unterbreitet. Im Ubrigen steht der Befehl der Pforte der Gerechtigkeit zu.

Der arme Sklav Mustafa.

¹⁾ Vál, zwischen Stuhlweißenburg und Budapest, vgl. Karácson, Török-magyar oklevéltár S. 45.

²⁾ Die Beschli (Fünfer) bildeten eine Garde, ein beschli agasy erscheint auch bei Karácson a. a. O. Nr. 7, vgl. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches 3. Band S. 254, 360, 10. Band S. 340.

³⁾ Südslavisch: Wolf.

⁴⁾ Kovatsch ist südslavisch Schmied, in kroatischer Schreibung kovać, im Ungarischen Lehnwort: kovács.

⁵⁾ Das vor dem Namen stehende bulan ist nach der Analogie der vorhergehenden Zeile in olan oder bulunan zu verändern, schwerlich jedoch als Bestandteil des Namens anzusehen.

⁶⁾ Oder Jenk?

Anhang.

15. Mustafa Pascha an Maximilian II¹⁾.

Ich Mustafa Pascha, des mächtigen Kaisers Oberstatthalter in der Stadt Ofen:

Meinen Gruß der kaiserlich römischen Majestät, der Du Nachbar des mächtigen Kaisers Selim bist, dem römischen Kaiser. Nach dem mächtigen Kaiser Selim bist Du auch mein Nachbar. Ich habe Eurer Majestät auch schon früher geschrieben, daß ich den Gesandten Eurer Majestät Barbely Miklós (Nikolaus Barbely) nicht aus irgend welchem Arger festgehalten habe, daß ich vielmehr durch ihn Eure Majestät wissen lassen wollte, wie es dem weiland Herrn Zrinyi, dem Armen, ergangen ist. Denn er war mein guter Nachbar, und seinen Tod betraure ich noch heute. Damit habe ich auch bewiesen, daß (von meinerwegen) sein Kopf nicht auf den Pfahl gespiest werden sollte, und daher sandte ich ihn (wohl den Gesandten) hinauf; ich erwies ihm Ehre und ließ den Leichnam bestatten. Es wäre ein Jammer, wenn den Leichnam eines so heldenhaften Mannes die Vögel fräßen. Freilich hat der Arme solch eine ungesetzliche Handlung begangen an seinem Sklaven, indem er nämlich seines Sklaven Mahmud Aga jüngeren Bruder als Pfand gefangen setzte und den Mahmud Aga entließ. Das Lösegeld für den Bruder betrug 3000 Golddukat. Als jener das Lösegeld beigebracht hatte, hatte er 300 Taler zu wenig gebracht. Auf der Stelle schlug Herr Zrinyi dem Mahmud Aga den Kopf ab. Jetzt ist sowohl sein Lösegeld wie auch der Bruder des Mahmud Aga in der Hand von Zrinyis Sohn. Nunmehr bitte ich Eure Majestät, dies wohl verstehend, inbetreff dieses Vorfalles das Recht walten zu lassen. Wo ein derartiger Fall vorkommt, wobei Eure Majestät Recht walten zu lassen wünscht, da lasse auch ich Recht walten.

Ich tue Eurer Majestät ferner kund, daß Herr Pethö János (Johann Pethö)²⁾ in einer solchen Weise gehandelt hat, daß, als ich einige Briefe durch einen armen Mann an den hochwohlgeborenen Herrn Grafen³⁾ sandte, er die armen Leute festnahm, ihnen die Briefe wegnahm, sie beschimpfte und sie in den Kerker warf, meine Briefe mit Füßen trat und sie nicht an den hochwohlgeborenen Herrn Grafen gelangen ließ. Sicher ist, daß es nicht in meinem Sinne gelegen

¹⁾ 1564-76. — Die in Barabás Samu, Zrinyi Miklós a szigetvári hős életére vonatkozó levelek és okiratok 2, 88, 1 enthaltene Umschrift dieses Briefes in modern-ungar. Orthographie war mir leider nicht zugänglich. — Einzelne Abschnitte finden sich in deutscher Übersetzung bei Alexander v. Takáts, Vezir Szokolli Musztafa Pascha: Ungar. Rundschau, 4. Jahrg. 1915.

²⁾ Über ihn vgl. man Hammer, Geschichte des osman. Reiches III, S. 360.

³⁾ Graf Eck Salm, Gouverneur von Raab.

hat, in der jetzigen Zeit gegen Besztes⁴⁾ und Vitam⁵⁾ zu ziehen, und daß ich nicht beabsichtigte, meinen mächtigen Herrn, den Kaiser, in Aufregung zu versetzen; denn es ist jetzt schon genug Verwüstung in diesem Lande entstanden. Ich beklage das jetzige Elend auch, weil schon genug Unglück geschehen ist. Herr Pethö hat mich derart behandelt, wie ich, als der zu Ofen residierende Fürst, es nicht von ihm verdient habe. Jetzt habe ich auch aus Zorn über ihn die beiden Festungen weggenommen, weil er sich so gemein gegen mich benommen hat, nur aus dem Grunde. Denn von niemand habe ich je etwas Gutes über ihn sagen hören; alle Menschen sind ergrimmt auf ihn. Niemanden liebt er, und niemand liebt ihn. Es läge für Eure Majestät keine Notwendigkeit vor, einen derartigen Menschen an der Grenze⁶⁾ zu belassen, denn Eure Majestät hat noch sonst manchen redlichen, treuen Diener, welcher alle Rechtsschaffenen liebt und den diese wieder lieben. Ich nämlich kann mich hier an der Grenze nicht mit ihm vertragen, mit einem derartig unzulänglichen Menschen. Selbst ein Händler kann nicht in Frieden von ihm weggehen⁷⁾. Glaube Eure Majestät, alle beschimpft er in abscheulicher Weise. Das ist kein eines Herrn würdiges Benehmen.

Auch das möge Eure Majestät glauben, daß das Wort meines hochwohlgeborenen Herrn Onkels, des hochwohlgeborenen Mehmed Pascha⁸⁾, etwas gilt beim mächtigen Kaiser Selim; auch mein Wort ist ihm genehm, Gottseidank; wenn nur Eure Majestät sich verständigen wollen, denn unser Kaiser ist der mächtige Türkenkaiser und Eure Majestät ist der große römische Kaiser. Wenn Euer beider Majestäten sich mit guten Gründen miteinander verständigen wollen, so bin ich hier in der Mitte, damit Eure Majestät glauben möge, wenn Ihr, die Ihr große Herrscher seid, irgend einen Frieden schließen wollt zu gutem Ende, daß ich mich bei meinem mächtigen Kaiser darum bemühen werde. Denn es wäre besser, wenn weiter kein Unheil mehr geschähe. Gott der Herr erhalte Eure Majestät!

Begeben im Lager des hochwohlgeborenen Paschas am Allerheiligentage 1566. (Ausschrift:) Dieser Brief möge dem Kaiser Maximilian, dem Kaiser von Ungarn, Nieder- und Oberdeutschland (= Osterreich) und römischem Kaiser zu eigenen Händen übergeben werden.

4) Liegt etwa 50 km westlich von Budapest.

5) „Die Ruinen der Burg Vitán liegen im Komitat Komárom, südöstl. von Tata. Das Volk nennt diese Stelle heute auch Vitám (neben dem alten Vitán). Näheres hat Desider Csánki, *Histor. Geographie Ungarns zur Zeit der Hunyady's* (ungar.) III, 306“. (briefl. Mitteilung Goldzihers). Vgl. *Islam* IX S. 103.

6) So auch Takáts a. a. O. S. 794. Text: végbe tartany.

7) Text: sem aros ember bekewel w twle nem mehet.

8) Des berühmten Großwesirs, den Brosch (Geschichten aus dem Leben dreier Großwesire, Gotha 1899) an erster Stelle behandelt.

Gedruckt bei Schmidt & Klaunig, Kiel.



واروی بهار لی و یوزا قلع من این اینه و رویت و کا و بیکه که در این
 سبب اوله و خفته غیره اگر اموال طاقه بیکه از ویار و کفایت و از این
 او آسفت گاه لانج و دیانج و شیء عه آلم و کستامتار و انکه آرو و مال
 کتیه سبب و کتایه این ظهور بولوب و قاضین قلیق کتیه و و تاپج از تبه رفعا
 کتیاة از زب لولوب از غور بیا بویه پالت این به بویورده در خصوص بینه
 لقتار و صرفه هو المندار لیدر مشر و و ولد آ و متبقر و عسقم کتیه
 امور و بین رار تاشا بویار کتیه رعین شرنش این به و کتیه و زرا و لار
 اوله و عن ابله عواطف صرو آینه ترخیزین رار به من بویورده
 رعینده صح اولند بیه باقی اوقلمه عرکاه عامه صونکبر
 عرکاه فلک مدار و بارکاه آهوه افتد آرزانه در ضرتش بیکه بویورده ولایه
 14. تاپج و اله یار قانز بویورده و در ح لایه و ای بولوا کتیه اوله ابراهیم یوسف
 و عتبار اولوب انالین لولوب اولین بویورده که قلمی افکار آرنده اوله رفعا
 رفیع یزیت قن مصیبه بن این کتیه ملیا صوبه بوشین بویورده و بی قیاد
 و و ایرو با کس حور و یه فاش و شافق قصده طلاء کتیه رفعا
 بوزلمت و فسات کتیه اولوب از زمان بویورده و ولایه کتیه این اولوب
 رفعا و ولتتقه زبیل کتیه کتیه بویورده و وجود بویورده کتیه
 قار و رار و و عی علق کتیه پالت این به لایه و زرا و رفعا اولوب
 لکن رار لنته و فده کتیه کور آده حور و ای طلقه بویورده کتیه
 اولوب و هم صاشته کتیه انمه کتیه قلیق کتیه بولوا اوله انالین
 رو و بویورده او و بویورده حور و ای علق بویورده و و و قار
 و و و بویورده او و بویورده حور و ای بویورده بولوا بویورده
 و و کتیه رفعا اولوب علق این کتیه اوله حور و ای

Seite 10 der Handschrift:
 Urkunde 13 Schluss und 14 Anfang.



29. Beck

7. Heft



In demselben Verlage erschien:

**Veröffentlichung
der Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung**

Hef 1:

Türkische Urkunden aus Ungarn
für Seminar-Übungen in Facsimile herausgegeben vom
Orientalischen Seminar zu Kiel.

Kiel 1917.

A. Fa 3056

56

3/1

ULB Halle
002 101 408



To 3056

1863-1924

Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben von der

Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung

durch das

Orientalische Seminar zu Kiel.

Heft 1:

15 Schreiben Mustafas, des großen Paschas von Ofen.



Mit 2 Tafeln.

Kiel.

Walter G. Mühlau.

1919.

x-rite

colorchecker CLASSIC

